

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

14.12.1761 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926265)

No. 51,

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 14ten Decembr. 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Martin Strackerjan, sein zu Boitwarden belegenes Haus und Garten, cum pertinentiis, an Conrad Hayen verkauft. Den 25sten Jan. 1762. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es hat Reiner Tollner, sein zu Volckers belegenes und von Umno Wüdemann herrührendes 1. Zück Landes, an Hinrich Zanken verkauft. Die Angabe ist den 19ten Jan. 1762. bey dem Develgönnischen Landgericht.

## II. Bremer Geldcours.

Gute 7/8 besser als Gold 11 proc.

## III. Bremer Getreidepreise.

Weizen Englischer	95	105	Gold	Haber brauner	46	48
Rocken Danziger	84	85		weisser	44	45
Getrockneter	82	85		schwarz. u. bunt.	40	42
Gerst. Ostfr. Winter	58	64		Bohnen Wurster	60	65
dito Sommer	58	60		Ostfrisch.	58	60
Hopfen		12		Erbsen	80	85

## III. Privatsachen.

1. Es hat der Herr Provisor Ritter von des armen Mägde Fundi Geldern einige 100. Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.



2. Conrad Ramien ist gesonnen, sein zu Elsfleth auf freyen Gründen stehendes Bohnhaus, worin eine Krabin-Bude, ein Keller und in der Küche ein Brunnen mit einer guten Pumpe befindlich, nebst einem Garten, der mit allerhand Fruchtbäumen versehen, zu verkaufen, oder auf einige Jahre zu verheuren. Die etwanigen Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accordiren.
3. Es hat der Herr Chirurgus Meier zu Bockhorn einige 100. Rthlr. in Golde oder kleinem Gelde zinsbar zu belegen. Wer selbige verlanget, kann sie sofort in Empfang nehmen.
4. Meine Zanzen zu Stollham hat ein Haus, welches zum Schmieden ap- tiret, auch bis hierzu von einem Schmid bewohnet worden, an ei- nen solchen zu verheuern. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accordiren.
5. Mene Frankfen zu Brunswarden, Nothenkircher Kirchspiels hat 4 durch- geseuchte milchende Kühe, wie auch 2 durchgeseuchte Ochsen, davon der eine 3jährig, der andere 4jährig, imgleichen einen 2jährigen blau- schimmlichten Bullen von guter Statur aus der Hand zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber können diese Stücke sofort in Empfang nehmen.
6. Der Apothecker zu Altens Herr Hemmy läffet hiedurch bekannt machen, daß er vor ungefehr 4 Wochen ein junges weisses Schaf vom Lande verlohren. Selbiges hat einmal Lämmer gehabt und ist um den Mund und an den Beinen gespreuckelt, auch an dem einen Ohr mit einem kleinem Flecken gemerket. Wer ihm davon Nachricht geben kann, soll vor seine Mühe belohnet werden.
7. Im Lande Wührden wird ein geschickter Un er-Boigt, der schreiben und lesen kann, erfordert. Er dienet jährlich, mit seiner aus Königlichem Cammer zu genießender Gage, an de 100. Rthlr. und kann den Dienst im Lande Wührden gleich antreten. Wer hiezu die erforder- che Geschicklichkeit und Lust hat, kann sich je eher je lieber zu Deedes- dorf bey dem Herrn Justiz Rath von Bigen melden. und nähern Bescheid erhalten.

8. Die Aelter Pächter der Herrschafft. Mast Pacht, haben ihre diesjährige Pacht am 22. dieses als den Dienstag vor Weinachten in Oldenburg in des Herrn Breithaupts Hause an mich zu bezahlen, auch werden diejenige so annoch von vorigen Jahren die Pacht schuldig, mit Zinsen solche am vorbenannten Tage mit abtragen, oder Zwangsmittel gewärtigen. Wenen den 3. Dec. 1761.

J. P. Ahlers.

9. Die Aelter Pächter der Zader Vormercks Ländereyen haben ihre diesjährige Pacht-Gelder, nebst der pro 1759 und 1760 pro resto annoch schuldige agio am 29sten dieses als Dienstag nach Weihnachten, auf dem Guthe Hanen an mich zu bezahlen, oder Zwangsmittel zu gewärtigen. Wenen den 4ten Decembr. 1761.

J. P. Ahlers.

10. Weyl. Teye Tausen Sohnes Vormund Ulrich Bof ist gewillet seines Pupillen Hoffstelle zur Hoffe den 22sten dieses Monats Decembris in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen zu verheuern. Liebhabere wollen sich am bestimmten Tage und Orte bey ihm melden und accordiren.

11. Ein junger Mensch von 16 Jahren, der gut rechnen und schreiben kann, suchet eine Herrschaft hier in der Stadt oder auf dem Lande. Wer solchen verlanget, kann sich bey Jürgen Hinrich Bauer zu Hallstede, Zwischenahner Kirchspiels, als dem Vater desselben melden.

12. Es haben weyl. Gerd Ahlers Tochter Vormünder Brun Diecks zu Wechloy und Olmann Wilcken zu Wehnen von ihrer Pupillen Mittel e-wa 300. Rthlr in grober devalvirter Münze zinsbar zu 5. procent zu belegen, und können solche auch allensfalls bey 50. Rthlr. ausgethan werden.



Denjenigen Interessenten der wöchentlichen Anzeigen im Stadt- und Amtsdinger Lande, welche ihre E-sücke durch mich erhalten haben, und die Bezahlung derselben von einem Jahre zum andern schuldig geblieben, dienet

hiemit zur Nachricht, daß, wosern sie nicht noch vor Ablauf dieses Jahres ihre Schuld abtragen, ihnen ferner keine Stücke zugesendet werden sollen.  
Develgönne den 10. Dec. 1761.

J. W. Stäve.

### Von der Gewohnheit.

Man sagt im Sprüchwort: Jung gewohnt, alt gethan. Die mehresten Sprüchwörter sind aus der Erfahrung entstanden, und enthalten grosse Wahrheiten. Ich glaube, man könnte eine ganze Sittenlehre schreiben, die aus nichts, als aus erläuterten Sprüchwörtern bestünde. Die Gewohnheit, sagt man ebenfalls im Sprüchwort, ist die andere Natur. Beydes hat seine Richtigkeit, und eines folget aus dem andern. Die Gemüther der Menschen sind von Natur sehr unterschieden, doch so beschaffen, daß, wenn der Mensch einerley Handlung oft wiederholet, er dadurch Fertigkeiten erlanget, so er vorher nicht gehabt, und die mit der Zeit ihm so geläufig werden, als ob er sie von Natur hätte. Das Vermögen dazu war zwar bey ihm vorhanden; wäre aber die Uebung unterblieben, so hätten sich diese Fertigkeiten nicht geäußert. Wenn es auf Dinge ankömmt, welche der natürlichen Neigung gerade entgegen sind, so hat die Gewohnheit lange zu thun, ehe sie die Oberhand gewinnt. Die Natur tritt immer hervor, und will ihren Platz behaupten, spielt auch wohl zuweilen den Meister. Indessen ist in solchen Fällen eine jede Handlung eine Art des Sieges, den entweder die Natur, oder die Gewohnheit davon trägt. Eine jede solche Handlung hat ihren Einfluß in das künftige Verhalten, und vermehret oder vermindert allemal die Kräfte des Widerstandes. Rom ist nicht auf einem Tag erbauet; die Tugend will eine Uebung haben. Gewinnt sie der natürlichen bösen Neigung nur einen Vortheil ab, so hat sie gleich mehr Muth und Kräfte auf ein andermal. Geschiehet es öfters, so entwarfnet sie allmählig ihren Feind, und so entstehet die gute Gewohnheit, wodurch das Gemüth verbessert wird. Je früher man solche Arbeit anfängt, desto glücklicher gehet sie von statten. Die Jugend ist dazu am fähigsten. Das Gemüth derselben ist noch nicht mit so vielen schädlichen Bildern angefüllet, welche das Gute verdrenge; Die böse Gewohnheit ist noch nicht zu einer solchen Stärke gelanget, daß sie durch Uebungen des Gegentheils sich nicht sollte bemeistern lassen; die Leidenschaften sind noch nicht so mächtig, daß sie heilsamen Vorstellungen den Eingang versperren; Man hat noch Mittel, den Eigensinn zu brechen, und den Leichtsin zu Aufmerksamkeit zu bringen.

(Die Fortsetzung künftig.)